



Brüssel, den 6. Juli 2018  
(OR. en)

10902/18

FIN 542  
INST 273  
PE-L 38

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Antrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes auf vorherige Zustimmung zur Finanzierung eines Vorhabens zum Erwerb einer Immobilie mit einem Darlehen

---

1. Der Europäische Auswärtige Dienst hat dem Rat am 28. Juni 2018 einen Antrag auf vorherige Zustimmung zur Finanzierung eines Vorhabens zum Erwerb einer Immobilie mit einem Darlehen gemäß Artikel 203 Absatz 8 der Haushaltsordnung vorgelegt.
2. Dieser Antrag betrifft den Erwerb der Immobilie der EU-Delegation in Washington D.C., bei dem eine Darlehensfinanzierung für den EU-Haushalt finanziell von Vorteil wäre.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 5. Juli 2018 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, dieser möge Folgendes billigen:
  - den Antrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes, den Erwerb der Immobilie der EU-Delegation in Washington D.C. durch ein Darlehen abzuschließen;
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des           Präsidenten des Rates

an die       Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Kopie:      Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Hohe Vertreterin,

gemäß Artikel 203 Absatz 8 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012<sup>1</sup> darf ich Ihnen mitteilen, dass der Rat den Antrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 28. Juni 2018, den Erwerb der Immobilie der EU-Delegation in Washington D.C. durch ein Darlehen abzuschließen, gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).